



Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Fiesch** vom 2. November 2017 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Fiesch am 21. Juni 2017 sowie am 25. September 2017 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplanes samt Anpassung der Art. 16 und 75 des Bau- und Zonenreglements (Zonenänderungen, die für den Neubau des ÖV-HUB erforderlich sind und direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des kantonalen Raumentwicklungskonzepts vom 11. September 2014;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 15. Dezember 2016 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 22. März 2017 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 20 vom 19. Mai 2017;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Fiesch vom 21. Juni 2017;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 26 vom 30. Juni 2017;

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 32 vom 11. August 2017, welche jene vom 19. Mai 2017 ergänzt;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Fiesch vom 25. September 2017;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 39 vom 29. September 2017;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 9. April 2018 womit unter Auflagen eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 12. April 2018, womit die Einwohnergemeinde Fiesch ersucht wurde, die zur Homologation eingereichten Unterlagen an den erwähnten Mitbericht der DRE anzupassen sowie die Auflage zu erfüllen;

Eingesehen die Eingabe der Einwohnergemeinde Fiesch vom 16. April 2018, womit die im Sinne des obigen Mitberichtes angepassten Unterlagen neu hinterlegt wurden sowie das Schreiben der Gemeinde Fiesch an die Dienststelle für Umwelt vom 16. April 2018, wonach

die Arbeiten für die Ausführung des generellen Entwässerungsplans (GEP) der Rudaz + Partner AG erteilt wurden;

Eingesehen den abschliessenden Mitbericht der DRE vom 26. April 2018, womit eine positive Vormeinung für die bereinigten Unterlagen abgegeben wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass diese Teilrevision des Zonennutzungsplanes sowie die Anpassungen des Bau- und Zonenreglements der Einwohnergemeinde Fiesch die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass die gegen diese Teilrevision erhobenen Verwaltungsbeschwerden mit gesonderten Rechtsmitteln beurteilt wurden;

auf Antrag des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport,

**entscheidet
der Staatsrat**

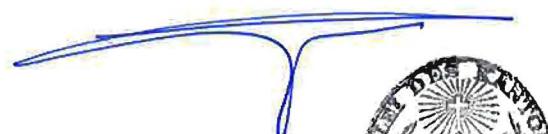
als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Fiesch am 21. Juni 2017 sowie am 25. September 2017 beschlossene Teilrevision des Zonennutzungsplanes samt Anpassung der Art. 16 und 75 des Bau- und Zonenreglements werden homologiert.

Sitzung vom

16. Mai 2018

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler




Entscheidgebühr Fr. 250.--
Gesundheitstempel Fr. 8.--

Verteiler 5 Ausz. DSIS —
1 Ausz. FI

A notifier par le Département